

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 17.04.2023
Antragsnr.: 049/2023
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat: I/52

OBM/13-2/ER-MAROKEYVON

Erlangen, 17. April 2023

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
1. Sitzung des Stadtteilbeirates Ost vom 07. März 2023**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Ost, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

TOP 5: Mitteilungen zur Kenntnis

- a) Radweg zur Buckenhofer Siedlung

Der Radweg zwischen Buckenhofer Siedlung und Kurt-Schumacher-Straße wird derzeit gebaut. Ein Eröffnungstermin steht noch nicht fest. Die Fahrbahnbegrenzung wurde bisher nicht aufgetragen. **Der Stadtteilbeirat stellt daher einstimmig den Antrag, dass die Fahrbahnbegrenzung zeitnah aufgebracht wird.**

Außerdem gab es vor dem Neubau des Weges im Zaun zwischen dem Radweg und der Spielvereinigung ein Türchen, welches es ermöglichte Bälle, die über den Zaun geschossen wurden, wieder zu holen. Dieses Türchen ist nun nicht mehr vorhanden und der neue Zaun ist deutlich niedriger. Die Spielvereinigung kritisiert außerdem, dass sie durch den Bau des Radweges 200 qm Sportflächen verloren haben und nicht in die Planungen des Zaunes und speziell der Zaunhöhe einbezogen wurden.

Der Stadtteilbeirat beantragt daher einstimmig, dass das Türchen in Abstimmung mit der Spielvereinigung, wieder installiert wird.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie <13-2> z. V. „Stadtteilbeirat Ost – 1. Sitzung vom 07.03.2023“

i.A.
Maroke